

Teil A

Pflegekinderhilfe in Deutschland: Entwicklungslinien

Handbuch Pflegekinderhilfe

A

Entwicklungslinien der Pflegekinderhilfe

Jürgen Blandow/Brita Ristau-Grzebelko

| | | |
|----|--|-------|
| 1. | Ein altes Thema: Pflegekinder und ihre beiden Familien..... | Seite |
| 2. | Frühe Bundesrepublik: Pflegekinderhilfe als familien- und ordnungspolitisches Instrument..... | Seite |
| 3. | Entwicklung in der sozial-liberalen Ära: Jugendhilfe entfaltet sozialisations- und bildungspolitische Anliegen..... | Seite |
| 4. | Seit den 80er Jahren: Intensivierte Individualisierungsprozesse und Gleichstellungspolitiken..... | Seite |
| 5. | Seit Einführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG) 1990/91: Neuer Blick auf die Herkunftsfamilie und Strategien einer fördernden und fordernden Sozialpolitik..... | Seite |
| 6. | Entwicklungslinien in der DDR: Sorge für elternlose bzw. »familiengelöste« Kinder und Jugendliche, einschließlich Pflegekinder..... | Seite |
| 7. | Mögliche Perspektiven der Weiterentwicklung..... | Seite |

A Entwicklungslinien der Pflegekinderhilfe

Jürgen Blandow

1. Ein altes Thema: Pflegekinder und ihre beiden Familien

Pflegekinder, ihre beiden Familien und die Pflegekinderhilfe als institutionelles System sind seit Jahrhunderten wichtige Themen der pädagogischen Literatur, waren Thema juristischer und armenpolitischer Abhandlungen und Gegenstand von Reformentwürfen der Armenverwaltungen. Auch nicht selten waren Pflegekinder lebendige Subjekte in der Belletristik:¹ als von ihren Müttern ausgesetzte »Findlinge«, als unversorgte »uneheliche« Kinder, als »Haltekinder«, »Ziehkinder«, »Kostkinder« und »Hüttekinder«. Ihre Pflegemütter – über viele Jahrhunderte hinweg sind es allein Frauen, die Erwähnung finden – treten in der Literatur als Ammen oder Ziehmütter auf, in manchen Zeiten auch als »Engelmacherinnen«, geschuldet der hohen Sterblichkeit der Pflegekinder in ihrer Obhut.² Die leiblichen Väter als »Erzeuger«, die zudem ihre Vaterschaft leicht leugnen konnten, spielten kaum eine Rolle. Die leiblichen Mütter der Kinder wurden meist nur ökonomisch oder moralisch kategorisiert: Es waren arme Frauen, Fabrikarbeiterinnen, Dienstmädchen, uneheliche Mütter, Mütter der »Schande«.³ Sie waren über viele Jahrhunderte hinweg die Hauptakteure der Vermittlung von Kindern in eine andere Familie: Sie selbst hatten für die Unterbringung ihres Kindes zu sorgen, und sie taten es eben, so gut sie es konnten, wussten und soweit ihnen eine Familie finanzierbar war. Hin und her gereicht zu werden, diskriminiert und gedemütigt zu werden, gehörte lange Zeit zum Schicksal armer und vor allem »unehelicher« Kinder.⁴

Daneben gab es auch immer einen institutionellen Bereich. Das Pflegekinderwesen war Teil der Armenverwaltungen, der Gewerbe- und der Polizeiaufsicht. Sie war den bürgerlichen und manchmal auch kirchlichen Verwaltungen über die Jahrhunderte hinweg vor allem ein kostengünstiges

¹ Vgl. z. B. Adalbert Stifter (o.J.): Katzensilber; Siegfried Lenz (2001): Arnes Nachlass

² vgl. z. B. das 1931 uraufgeführte Theaterstück von Ödön von Horvath: Geschichten aus dem Wiener Wald, vgl. dazu auch Riss (1998) über »Ziehkinder«.

³ Siehe z. B. die Figur der Kinderfrau »Roswitha« in »Effi Briest« von Theodor Fontane. Weber (1991) stellt jene Personengruppe in den Vordergrund, die am stärksten dem Risiko vorehelicher Schwangerschaft ausgesetzt war, nämlich das weibliche Dienstpersonal in bäuerlichen Haushalten; Klammer, (2007) greift in seinem Buch »Auf fremden Höfen. Anstiftkinder, Dienstmädchen und Einleger im Gebirge« das Thema Unehelichkeit in besonderer Weise auf, in dem er es in ein gesellschaftliches Gesamtbild seiner Untersuchungsregion, nämlich des Salzburger Lungaus, einordnet. Mit einzelnen Lebensgeschichten spricht er die individuelle Besonderheit einzelner Schicksale von ledigen Müttern und unehelichen Kindern an. »Bei aller Vielfalt der in den Lebensgeschichten lediger Mütter und unehelicher Kinder angesprochenen Themen – einige Leit motive kehren immer wieder, die gegenüber heutigen Verhältnissen stark kontrastieren: wirtschaftliche Gründe, die es unmöglich machten zu heiraten, enge Grenzen erlaubter Liebesbeziehungen, die nur allzu leicht überschritten werden konnten, mangelnde sexuelle Aufklärung, kaum Möglichkeiten der Verhütung, schwierige Schwangerschaften mit Arbeit bis unmittelbar vor der Geburt, Schande in Familie und Öffentlichkeit, Benachteiligung seitens der Hebammen bei der Geburt, frühe Trennung der unehelichen Kinder von ihren Müttern, fehlende Väter, häufiger Wechsel der Kostplätze, dementsprechend traumatische Trennungserlebnisse, ungeliebtes Aufwachen, geringes Selbstwertgefühl, frühe und harte Arbeit, wenig Perspektive, dem Milieu der Benachteiligung zu entkommen.« so Mitterauer (2009), S.2, in seiner Rezension zu dem vorher erwähnten Buch.

⁴ Vgl. z. B. Lena Christ (1999): Erinnerungen einer Überflüssigen.

Versorgungsmodell für »familienlose« oder »familiengelöste« Kinder.⁵ In diesem Sinn fungierten Pflegefamilien mal als besonders geschätzte, mal als besonders kritisch betrachtete Alternative zum Waisenhaus und zeitweise auch zur Unterstützung der Kinder in ihrer Geburtsfamilie. Das Pflegekinderwesen war immer gebunden an politische und ökonomische Grundüberzeugungen und die jeweilige »Sozialisationspolitik«, an die Situation der Armutsbevölkerung und die hygienischen Verhältnisse einer Epoche: Ob eine Familie oder eine Anstalt der Säuglings- und Kindersterblichkeit besser vorsorgen kann, ob dem Kind das einfache bäuerliche Leben bekömmlicher ist als das verwirrende Stadtleben, ob Kinder Zuwendung oder Disziplin brauchen, solche Fragen bewegten manchmal eine ganze historische Epoche. Auch ist es vorgekommen, dass man Pflegefamilien in den Dienst einer politischen Ideologie stellte, wobei ihre Indienstnahme für die Durchsetzung »rassenhygienischer« Vorstellungen in der Zeit faschistischer Herrschaft das spektakulärste, aber nicht einzige historische Beispiel ist.

Ihre gegenwärtige Gestalt hat die Pflegekinderhilfe in Deutschland – in mehreren Stufen – seit Beginn des 20. Jahrhunderts gewonnen. Erst jetzt war die sich in raschen Sprüngen industrialisierende Gesellschaft bereit, sich Kindern als Subjekten mit eigenen Bedürfnissen und – in der Frühphase noch von vorrangiger Bedeutung – besonderen Schutzbedürfnissen zuzuwenden. Man begann, Pflegekinder als eine vor elterlicher oder auch pflegeelterlicher Willkür zu schützende Gesamtgruppe zu betrachten. Die ersten Jahrzehnte des Jahrhunderts brachten die Loslösung des Pflegekinderschutzes von der gewerbeaufsichtlichen und polizeilichen Kontrolle der Pflegeeltern, die bereits einen gewissen Fortschritt dargestellt hatte. Im Reichsjugendwohlfahrtsgesetz von 1922 wurde das Pflegekinderwesen einheitlich unter die Aufsicht der neu geschaffenen Jugendämter gestellt. In dieser Zeit begann man die Pflegeeltern nicht allein als »Versorger« zu betrachten, sondern als eine zu unterstützende, ggf. auch als erziehungsbedürftige, gesonderte Gruppe von im öffentlichen Auftrag agierenden Personen. Von Bedeutung bis in die Gegenwart hinein ist schließlich, dass sich die Pflegekinderhilfe seither – anders als der weitgehend in kirchlicher Hand bleibende Heimbereich – als kommunaler Dienst entwickelte.

Was seither geschah, kann als eine allmähliche Ausdifferenzierung des ganzen Bereichs betrachtet werden.⁶ Der Weg der Pflegekinderhilfe folgt dabei den verschiedenen politischen Phasen der Bundesrepublik (und auch der DDR) ebenso wie gesellschaftlichen, fachlichen, fachpolitischen und rechtlichen Konjunkturen. Er enthält Brüche ebenso wie Kontinuitäten, es gibt Abzweigungen vom Hauptpfad und sogar ganz neue Straßen, Neuerfindungen in Konkurrenz zum »Bewährten«, ebenso Rückkopplungsschleifen zwischen Altem und Neuem. Abstrahierend von regionalen Besonderheiten und ungeklärten Kontroversen lässt sich die bisherige Entwicklung in fünf Phasen beschreiben.

⁵ In Extremfällen wurden Kinder meistbietend an arbeitskraftsuchende Bauern und Handwerker versteigert. Vgl. hierzu den als Autobiographie getarnten Roman »Der Bauernspiegel« von Jerimias Gotthelf (ursprünglich aus dem Jahr 1837) zum Schicksal des »Verdingbuben« Jerimias in der Schweiz. Einen Quasi-Verkauf von Kindern als »Hütelkinder« an bäuerliche Betriebe gab es auch in Deutschland noch bis in die 1950er Jahre hinein; vgl. Steinbrecher/ Küchenhoff 1958.

⁶ Mit einem »Knick« im Faschismus und einer in den Nachkriegswirren der ersten Jahre nach dem 2. Weltkrieg wenig konturierten Gestalt.

2. Frühe Bundesrepublik: Pflegekinderhilfe als familien- und ordnungspolitisches Instrument

Die frühe Bundesrepublik, – die »Adenauer-Ära«, konservativ, sozialpolitisch befriedet und von der Masse der Bevölkerung als in ständiger »wirtschaftswunderlicher« Aufwärtsbewegung gefühlt – betrachtete die Pflegekinderhilfe in Anknüpfung an die letzten Jahre der Weimarer Republik primär als kostengünstiges *familien- und ordnungspolitisches* Instrument. Es ging um die Suche nach »guten« Eltern für Kinder »schlechter« Mütter, um die Versorgung heimmüder Kinder und – im Rahmen der damaligen Fürsorgeerziehung – um die Unterbringung von Jugendlichen in bäuerlichen und anderen ländlichen Haushalten zum Zweck ihrer beruflichen Verwertung. Pflegeverhältnisse für Kinder waren grundsätzlich auf Dauer angelegt und Besuchskontakte wurden auf das rechtlich Unumgängliche begrenzt. Pflegeeltern betrachtete man primär unter ihrem Eigeninteresse an einem Kind, weswegen auch ein minimales Pflegegeld für ausreichend betrachtet wurde.⁷ Weil viele Kinder in den meist einer Inpfleggabe vorangehenden Säuglings- und Kleinkindheimen zwar sauber gedriilt wurden, dafür aber vielfältige Hospitalismus- Symptome aufwiesen, hatten es die zumeist aus eher kleinbürgerlichen Kreisen stammenden Pflegeeltern oft nicht besonders leicht. Pflegekinderdienste waren primär verwaltungsorientiert. In der DDR dagegen wurde bereits in den frühen Jahren des Staatsaufbaus Fremdpflege nicht gerne gesehen: Arbeitsfähige Frauen wurden für den Produktionsprozess benötigt und sollten daher nicht als Pflegemütter zur Verfügung stehen. Willkommen waren aber Großmütter, denen man zumeist auch die Vormundschaft über das Kind gab (siehe unten, A 1.6).

3. Entwicklung in der sozial-liberalen Ära: Jugendhilfe entfaltet sozialisations- und bildungspolitische Anliegen

Im damaligen Bundesgebiet änderte sich viel mit der Studentenbewegung und in der ihr folgenden sozial-liberalen Ära unter Willy Brandt. Die wissenschaftliche Adaption der Hospitalismusforschung brachte die Säuglings- und Kleinkindheime in Misskredit⁸ und auch Heime für ältere Kinder und Jugendliche konnten vor dem Erziehungsoptimismus der 70er Jahre mit dem Postulat der Chancengleichheit nicht bestehen. Jugendhilfe begann, sich konzeptionell als sozialisations- und bildungspolitisches Instrument zu betrachten. In diesem Kontext wurden Pflegefamilien zu einem die Chancen der Kinder vermehrenden, den Heimen überlegenem Lebensort. Zum anderen waren sie aber auch nützlich zur Kompensation der sich drastisch erhöhenden Heimkosten für die verbleibenden Heimkinder. In den späten 70er-Jahren überstieg die Zahl der Kinder in Pflegefamilien deutlich die in Heimen. Seit Mitte der 1970er Jahre hatte man bereits – auf der Suche nach Pflegeeltern auch für »schwierigere« Kinder – erste Erfahrungen mit heilpädagogischen

⁷ Über die Situation von Pflegekindern, die »Motive« von Pflegeeltern und ihr Verhältnis zu den abgehenden Müttern gibt die erste Untersuchung über Pflegekinder nach dem Zweiten Weltkrieg von Dührssen Auskunft (Dührssen 1. Aufl. 1958), über die Situation Ende der 60er Jahre vgl. Blandow (1972).

⁸ Exemplarisch für diese Bewegung ist der Buchtitel »Holt die Kinder aus den Heimen« von U. Gerber (1978).

Pflegefamilien und mit Erziehungsstellen gesammelt.⁹ Die neuen Formen blieben zwar noch längere Zeit Ausnahmen, aber sie leiteten insgesamt ein allmähliches Umdenken ein: Es gab einen ersten Einstieg in die Honorierung der Erziehungsleistung der Pflegeeltern, die Pflegekinderdienste begannen sich zu spezialisieren und eine eigene Fachlichkeit zu entwickeln. Unter den BewerberInnen um ein Pflegekind befanden sich jetzt auch solche, die bewusst eine soziale oder sozialisationspolitische Aufgabe übernehmen wollten, was die Gruppe der Pflegeeltern als Ganzes selbstbewusster machte und die ersten Lobbygruppen für Pflege- und Adoptiveltern hervorbrachte.¹⁰ Die Geburtselemente der Kinder blieben allerdings auch in dieser Zeit noch eher außen vor. Sie wurden zwar nicht mehr als »moralisch defizitär«, wohl aber als ihre Kinder objektiv schädigend wahrgenommen. Die theoretische, primär psychoanalytisch fundierte Begründung des »Ersatzfamilienkonzepts«¹¹ hat hier ihre Wurzeln. Ein gewisses Pendant war in der damaligen DDR die schon beim Kleinstkind beginnende institutionelle Erziehung mit der Betonung der Bedeutung des Kollektivs, die zwar ganz anders, aber dennoch ebenfalls für sich in Anspruch nahm, wissenschaftlich fundiert zu sein. Auch die Unterstellung der Pflegekinder unter die ehrenamtlichen Jugendhilfeausschüsse mag eine gewisse Entsprechung zur Entwicklung im Bundesgebiet gewesen sein.¹²

4. Seit den 80er Jahren: Intensivierte Individualisierungsprozesse und Gleichstellungspolitik

In den 80er Jahren drängten sich *sozialpolitische* Themen auf dem Hintergrund von gesellschaftlichen Verteilungsproblemen bei knapper werdenden ökonomischen Ressourcen in den Vordergrund politischer und gesellschaftlicher Debatten, begleitet von deutlichen, von Beck (1986) mit den Begriffen Individualisierung, Pluralisierung und ‚Entstrukturierung‘ beschriebenen Erosionserscheinungen des Sozialen und dem Verblässen gesellschaftlich vorgegebener Traditionslinien. Sie erreichten den Sozialisationsbereich und damit auch die Jugendhilfe – unterstützt durch die neuen sozialen Bewegungen – als Debatte um die Gleichstellung nicht ehelicher Kinder mit ehelichen, die Mädchen- und Frauenemanzipation, die Integration behinderter Kinder und die Akzeptanz des Fremden und »Andersdenkenden«, aber

⁹ Erste Beschreibungen finden sich in Bonhoeffer und Widemann (1974). Die fachlichen, methodischen, rechtlichen und finanziellen Konsequenzen wurden in dem auf dem Buch aufbauenden ersten Kongress zum Pflegekinderbereich (IGfH 1976) gezogen.

¹⁰ Von der veränderten, in mancher Sicht noch unentschiedenen Situation in organisatorischer und konzeptioneller Hinsicht und über die Situation von Pflegekindern und Pflegeeltern dieser Zeit berichten verschiedene Beiträge in Junker u.a. (1978). Konzeptionelle Grundlagen für eine »moderne« Pflegekinderhilfe legte der Beitrag von Peter Widemann (1977) zur Pflegekinderhilfe in Kommission Heimerziehung/IGFH 1977: »Zwischenbericht Kommission Heimerziehung« – Heimerziehung und Alternativen.

¹¹ Die fundierteste konzeptionelle Begründung lieferten Nienstedt und Westermann (zuletzt 2007), ein Buch, das auf Aufsätze der Autoren ab 1974 zurück ging.

¹² Von einer wirklichen Aufbereitung der Pflegekinderhilfe in der DDR, die möglicherweise doch komplexer war, als die vorherrschenden pauschalisierenden Charakteristiken dies nahe liegen, kann bislang nicht die Rede sein; Hinweise finden sich bei Seidenstücker (1990a,b) sowie Damerius (1996) (vgl. A.6).

auch als Thematisierung von Ausschluss und sozialer Benachteiligung unterer Gesellschaftsschichten. Sozialpolitik wurde verantwortlich dafür gesehen, Gruppen- und individuelle Verhaltensunterschiede in ihren Konsequenzen für den Zusammenhalt der Gesellschaft abzumildern. Unter dem programmatischen Anspruch »Stärkung der Erziehungskraft der Eltern« sollten unterstützende und entlastende Hilfen und Beratungsangebote nun auch für Eltern in schwierigen Lebenssituationen von der Jugendhilfe zur Verfügung gestellt werden. Im Pflegekinderbereich kamen die Debatten als »Entdeckung« der Herkunftsfamilien an.¹³ Sie erlangten Bedeutung als Ressource für die kindliche Entwicklung, und ihre Unterstützung wurde als gewichtige Ergänzung der pflegefamilialen Erziehung betrachtet, um ein kooperatives Verhältnis von Pflegeeltern und Geburtselementen zu fördern. Mit dem »Ergänzungsfamilienkonzept« zweigte sich der bisher einseitig als »Ersatzfamilienkonzept« beschrittene Weg der Pflegekinderhilfe in zwei Parallelwege auf, um sich erst in den vergangenen Jahren wieder anzunähern. Der neue Weg, so umstritten er bei vielen zunächst auch war (und manchmal bis in die Gegenwart hinein geblieben ist), hat jedenfalls eine große Dynamik ausgelöst. Die Beratungsmethoden wurden verfeinert, d.h., auf viel komplexere Situationen und systemische Zusammenhänge bezogen. Es wurde auf biographische Verstrickungen aller Beteiligten aufmerksam gemacht, Interessenausgleich und produktive Konfliktlösungen sollten gefördert werden.¹⁴ Ein weiteres Ergebnis dieser Phase ist die Familiäre Bereitschaftsbetreuung/Bereitschaftspflege zur Begleitung von schonenden Übergängen.

5. Seit Einführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG) 1990/91: Neuer Blick auf die Herkunftsfamilie und Strategien einer fördernden und fordernden Sozialpolitik

Forciert rückte die Herkunftsfamilie dann in den Mittelpunkt jugendhilfepolitischer Aufmerksamkeit seit den 90er Jahren nach Erlass des KJHG – wobei auch eine fiskalische Motivation eine Rolle spielen mag. Vor allem mit der Sozialpädagogischen Familienhilfe (SPFH) als sich allmählich durchsetzendes vorrangiges ambulantes Unterstützungsangebot für Familien zur Vermeidung von Fremdplatzierungen sehen sich Pflegefamilien seither auch in der Breite vor ganz neue Herausforderungen gestellt. Fremdplatzierung wird zur Ultima Ratio der Jugendhilfe, ein Instrument, das erst nach dem Scheitern von ambulanten Hilfen eingesetzt wird. Das bedeutet, dass die Kinder bei der Vermittlung durchschnittlich älter geworden, »jugendhilfeerfahrener« und nach gescheiterten Versuchen der Stabilisierung ihrer Familien häufig bindungs- und verhaltensgestört sind. »Naive« Pflegeelternschaft ist unter solchen Umständen kaum noch möglich, sondern sie muss sich tendenziell mehr zum Expertentum für nachholende Sozialisation entwickeln. Noch nicht durchgehend, aber sich ausweitend, reflektierte die Pflegekinderhilfe dies in der Schaffung von Sonderformen für Kinder mit unterschiedlichen

¹³ Getragen vom Deutschen Jugendinstitut, vorbereitet schon über das Tagesmütterprojekt (1974-80), dann theoretisch stärker fundiert im Modellprojekt »Beratung im Pflegekinderbereich« (1980-1985): Deutsches Jugendinstitut (Hrsg.): Handbuch Beratung im Pflegekinderbereich, München 1987

¹⁴ Der Hamburger Pflegekinderkongress »Mut zur Vielfalt« (1990) gab dieser Tendenz mit seinen Thesen zur fachlichen Weiterentwicklung ihren Ausdruck.

Bedürfnissen. Sie unterstützt dabei den distanzierteren, quasi therapeutischen Blick der Pflegeeltern auf das Kind mit seinen biographischen Bezügen und Brüchen, und fordert von ihnen einen gleichermaßen professionellen wie wohlwollenden Blick auf die Herkunftsfamilie. In Umkehrung dieser Perspektive fanden auch die Geburtseltern als »Eltern ohne Kinder« verstärkte Aufmerksamkeit als der Unterstützung und Akzeptanz bedürftige Adressaten der Jugendhilfe.¹⁵

Strategien einer aktivierenden, »fordernden und fördernden« Sozialpolitik haben sich in den letzten zwei Jahrzehnten zum neuen Leitbild entwickelt – unter anderem im Kontext der Globalisierung und auf dem Hintergrund von Zielsetzungen wie Nachhaltigkeit und sozialökologischem Gleichgewicht. In der Jugendhilfe reflektieren sich die neuen Optionen zum einen in einem stärkeren Einfordern aktiver Mitarbeit auch des klassischen Klientels der Jugendhilfe, und zum anderen – wenn auch erst in Ansätzen – in einer neuen Würdigung »gewachsener« und deshalb möglicherweise »nachhaltigerer« Beziehungen von Kindern zu ihnen vertrauten Personen.¹⁶

Neue Optionen für die Jugendhilfe mit Konsequenzen auch für den Pflegekinderbereich finden sich insbesondere in den sich entwickelnden Frühen Hilfen, in verstärkten Bemühungen des Kinderschutzes, in Programmen der Elternbildung für mit der Erziehung überforderte Mütter und Väter, in sogenannten Familienaktivierungskonzepten, unterstützten Besuchskontakten von Eltern und gelegentlich schon in Projekten »Aufsuchender Familientherapie«, in denen entweder auf die gezielte Rückführung von Kindern in ihre Herkunftsfamilie hingearbeitet wird, oder die Pflegefamilie familientherapeutisch beraten wird.¹⁷ Diese Arbeitsansätze ebenso wie eine größere Bestimmtheit gegenüber Eltern, die ihre Kinder vernachlässigen und ihr Wohl gefährden, führen zu neuen Impulsen in der Jugendhilfe und auch im Pflegekinderbereich. Deutlich wird, dass Pflegeeltern und Pflegekinder viel mehr Unterstützung von außen brauchen: therapeutische Unterstützung für die Kinder, Supervision und Entlastungszeiten für die Pflegeeltern, eine bessere Honorierung und mehr und bessere Beratung für die Bewältigung des Alltags. Liebe und Geduld, verlässliche Sorge und die »Ordnung der Familie«, das, was Pflegefamilien bieten können, haben ihre Bedeutung für eine nachholende Sozialisation nicht verloren, aber »Liebe allein« genügt immer weniger und bedarf also der selbstverständlichen Ergänzung durch fachspezifische Kompetenz.

Aufgrund des Mangels an »maßgeschneiderten« Pflegefamilien für belastete Kinder sind Pflegefamilien im sozialen Netz nicht mehr undenkbar. Die Suche nach einem dem Kind oder einem Jugendlichen vertrauten Lebensort, nach einer ihm oder ihr originär verbundenen Person, ist längst nicht überall, aber vielleicht doch – wie es die Niederländer mit Vermittlungsquoten bis zu 50% ins soziale Netz vorführen – viel häufiger möglich, als es hierzulande geschieht. Auch über »Teilzeit-Pflegefamilien« – Patenfamilien z. B. – für

¹⁵ Insbesondere Faltermeier (2001) hat sich der Herausarbeitung ihrer Perspektive auf die Herausnahme ihrer Kinder aus der Familie angenommen; er ist dabei allerdings nicht ganz frei von idealisierenden Tendenzen; vgl. dazu auch Faltermeier/Glinka/Schefold (2003).

¹⁶ Die Europäische IFCO-Konferenz »Pflegekinder in einer veränderten Welt« (Berlin 1994) hat (u.a.) mit Berichten aus den Niederlanden und England zu einer erweiterten Rolle der Pflegekinderhilfe wichtige Impulse gesetzt.

¹⁷ Vgl. Kapitel C.7.3; vgl. Kapitel C.5.

die zeitliche Entlastung von überforderten jungen Müttern oder psychisch kranken Eltern beginnt man nachzudenken, bzw. solche Pflegeformen an manchen Orten aufzubauen. Die neue gesellschaftliche Sensibilität für Kinderrechte und für die Kinder als eigenständige Grundrechtsträger und als die künftigen Träger nachhaltiger gesellschaftlicher Entwicklung rücken sie zudem in eine eigenständige Position in rechtlichen Auseinandersetzungen zwischen ihren beiden Familien. Das neue Interesse an Biographiearbeit und anderen eigenständigen Arbeitsansätzen mit Pflegekindern, wie z. B. an Ombudspersonen für sie oder sonstigen eigenständigen AnsprechpartnerInnen, an Formen des fachlich-systematischen Einbezugs und an Gruppenarbeit für sie, hat im fachlichen Bereich hierin eine Entsprechung gefunden.

6. Entwicklungslinien in der DDR: Sorge für elternlose bzw. »familiengelöste« Kinder und Jugendliche, einschließlich Pflegekinder

Brita Ristau-Grzebelko

In der DDR galten *familienersetzende* Maßnahmen wie die Betreuung in einer Pflegefamilie neben der Platzierung außerhalb des leiblichen Elternhauses im Heim eher als nachrangige Hilfen. Wichtiger erschienen *familienergänzende* und *-unterstützende* Leistungen, die als bedeutungsvoll für die Herausbildung von sozialistischen Persönlichkeiten angesehen wurden.

Während »schlechte oder mangelhafte Familienerziehung« (Mannschatz 1970, S. 11) bis zu einem gewissen Grade von anderen Erziehungsträgern ausgeglichen wurde, wurde beim gänzlichen Versagen der Familienerziehung infrage gestellt, ob die Familie überhaupt im Sinne des sozialistischen Erziehungsziels wirken kann. Wurde Jugendhilfe in diesem Zusammenhang tätig, kam ihr zunächst ein Aufgabenkomplex zu, der eine »rechtzeitige korrigierende Einflussnahme bei Anzeichen der sozialen Fehlentwicklung und die Verhütung und Beseitigung der Vernachlässigung und Aufsichtslosigkeit von Kindern und Jugendlichen, die vorbeugende Bekämpfung der Jugendkriminalität, die Umerziehung von schwererziehbaren und straffälligen Minderjährigen sowie die Sorge für elternlose und familiengelöste Kinder und Jugendliche umfasste« (JHVO 1966, S. 33).

Diese durch die jeweilige örtliche Jugendhilfekommission¹⁸ zu lösende Aufgabe bedeutete für einen elternlosen und so genannten »familiengelösten« Minderjährigen die Suche nach einem »geeigneten Kollektiv (...), das ihm das Elternhaus ersetzt und ihm die Möglichkeit einer neuen sozialen Verwurzelung bietet« (Ministerium für Volksbildung 1968, S. 128).

Dabei galten seinerzeit bereits drei zu beachtende Faktoren:

- erstens die Befähigung der auszuwählenden Bürger und Bürgerinnen (PflegerInnen/Vormünder) für die Erziehung und Betreuung des Minderjährigen entsprechend seines Alters und seiner Persönlichkeit,
- zweitens die unbedingte gemeinsame Geschwistervermittlung,
- drittens die Vermittlung von Minderjährigen mit physischen Besonderheiten in Pflegefamilien.

¹⁸ Die Jugendhilfekommissionen waren ehrenamtlich tätig und setzten sich aus Delegierten der örtlichen Betriebe und Einrichtungen zusammen.

Kinder und Jugendliche mit »psychischen Mängeln« (Ministerium für Volksbildung 1968, S. 140) bedurften besonderer Fürsorge und intensiver Unterstützung im schulischen und beruflichen Leben und wurden in speziellen Heimen als besser untergebracht angesehen.

An die BürgerInnen, die sich eines Kindes annehmen wollten, wurden die gleichen Anforderungen wie an ehrenamtliche Mitarbeiter der Jugendhilfe gestellt. Bevorzugt wurden im Vergleich zu alleinstehenden Personen »vollständige Familien«, wobei die Forderung galt, dass die Eheleute durch ihre gesellschaftliche Einstellung, ihre Arbeitsmoral und ihr persönliches Verhalten sowie ihre Lebenserfahrungen gewährleisten, dass sie für die Interessen des Arbeiter-und-Bauern-Staats eintraten und das ihnen von der Gesellschaft anvertraute Kind im Sinne der gesellschaftlichen Anforderungen erzogen, ordentlich betreuen und beaufsichtigten.

Verstärkte inhaltliche Auseinandersetzungen brachten seit den 1970er Jahren die Forderung mit sich, BürgerInnen zu finden, die nicht nur bereit sind, ein Kind zeitweilig aufzunehmen, zu erziehen und zu betreuen, sondern die auch die Rückkehr in das stabilisierte Elternhaus vorbereiten, und die im Rahmen des Möglichen bei der Umgestaltung der Familienverhältnisse mit-helfen (Förster 1976; Schulze 1968). Die Frage nach der Dauer der Erziehung eines fremden Kindes in einer fremden Familie wurde eng im Zusammenhang mit dem Alter des Kindes zum Zeitpunkt der Vermittlung beantwortet (Förster 1967). Die zeitweilige Übernahme der Erziehung eines fremden Kindes sollte durch die Bestellung als PflegerIn erfolgen. Nur in Ausnahmefällen sollte die Familienerziehung den Zeitraum von 6 bis 18 Monaten übersteigen, da sonst die Zeitweiligkeit der Hilfe aufgehoben werden würde und zwangsläufig mit einer zu starken sozialen Verwurzelung zu rechnen sei. Der Altersempfehlung der Familienerziehung für Kinder bis zu 1,5 Jahren und von 6 bis 18 Jahren lag die Tatsache des häufigeren »Versagens von Müttern mit Säuglingen bzw. Kleinkindern« zugrunde als auch die Annahme, dass die über 6-jährigen Kinder Potenzen für die Selbsterziehung besäßen, die es zu nutzen galt. Aufgrund der Gefahr der sehr schnellen und starken sozialen Verwurzelung in der anderen Familie wurde von der Familienerziehung bei Kindern im Alter zwischen anderthalb Jahren bis zum 6. Lebensjahr abgeraten (Förster 1967, S. 329).

Diese Überlegungen führten auch zu einer verstärkten inhaltlichen Diskussion um die pädagogischen Probleme aus der Sicht aller Beteiligten (Schulze 1968). Man diskutierte die Schwierigkeiten in der Bereitschaft beider Familien zur Kontaktaufnahme und Zusammenarbeit im Interesse des Kindes, das Problem der unterschiedlichen Milieus und der damit im Zusammenhang stehenden Erziehung als auch die entstehende emotionale Bindung des Kindes an die Pflegefamilie. Ein Ergebnis dieser Diskussion war, dass dann doch die Unterbringung in Heimerziehung auch bei erheblichen Entwicklungsverzögerungen – gerade von Kleinkindern in Heimen des Gesundheitswesens – als geeignetere Hilfe angesehen wurde (Kroggel 1968; Graupner 1968). Durch eine Platzierung der Kinder und Jugendlichen in der Heimerziehung ging die Praxis der wahrgenommenen Komplexität von Pflegeverhältnissen aus dem Weg. Da die Entwicklungsverzögerungen der frühzeitig platzierten Kinder und Jugendlichen in Heimen der Gesundheitsfürsorge in den 1970er Jahren zunehmend problematisiert wurden, entstanden

in der Reaktion darauf Familienpatenschaften, die dann in den Folgejahren der Entwicklung der Familienerziehung immer häufiger in Pflegeverhältnisse oder Adoptionen übergingen.

In der Zeit des VII. Pädagogischen Kongresses (1970) gewann erneut die Diskussion um die Vorrangstellung der Heimerziehung im Gegensatz zur Platzierung von so genannten »familiengelösten« bzw. elternlosen Kindern und Jugendlichen in anderen Familien an Bedeutung. Es wurde angenommen, dass nicht das Sozialgefüge der Familie allein, sondern die Komplexität der familiären Lebenssituation und die Vielfalt der Beziehungen der Familie und ihrer einzelnen Mitglieder zu anderen Kollektiven und zur sozialistischen Gesellschaft den spezifischen Einfluss der Familie auf die Persönlichkeitsentwicklung der Kinder bedingen. So wurde auch der Heimerziehung die Funktion der sozialistischen Familienerziehung im Sinne der Reproduktion des für die Familie typischen sozialen Beziehungsgefüges – im Kollektiv dauerhafte, erzieherisch bedeutsame und stabile Beziehungen herzustellen – zugeschrieben. Um dieses Verhältnis der beiden Formen der Fremdplatzierung zueinander zu begründen, wurde argumentiert, die Vorzüge der Heimerziehung lägen darin, dass es sich um staatlich geführte und einheitlich gestaltete Einrichtungen handle, die mit den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen abgestimmt wären und den Anforderungen der Gesellschaft entsprächen. Die Einrichtungen würden zudem von erfahrenen, pädagogisch umfassend qualifizierten Erziehern geleitet, die den wachsenden Anforderungen durch ein System der kontinuierlichen Weiterbildung begegnen könnten. Damit würden die »Vorteile der sozialistischen Kollektiverziehung bewusst und planvoll zur politisch ideologischen und charakterlichen Eignung« genutzt (Eisenblätter 1972, S. 138). Im Heimsystem sei es möglich, jedem Minderjährigen eine differenzierte schulische und berufliche Förderung zu geben, seine Interessen und Begabungen und Talente rechtzeitig zu erkennen und zielgerichtet zu entwickeln. Im Heim könne systematisch und individuell den verschiedenen Auswirkungen der erzieherischen Einschränkungen der Herkunftsfamilie begegnet werden. Hier würden die Kinder so differenziert aufgenommen, dass sie besser als in Familienpflege den wachsenden Anforderungen gerecht werden könnten. Da diese Vorzüge für alle Kinderheime galten, gab es auch für alle nur zeitweilig untergebrachten Kinder und Jugendliche keine bessere Form der Unterbringung als die Heimerziehung. Zudem ermögliche ein Heim am besten die Rückführung in die eigene Familie, denn die MitarbeiterInnen würden Kontakte zur Familie halten, fördern und diese in der Erziehungsarbeit sozialpädagogisch nutzen. Die Unterbringung in einer Familie bedeute dagegen

- eine soziale Verwurzelung auf Zeit, die durch eine geplante oder ungeplante Rückführung mit einem Unsicherheitsfaktor belastet wäre.
- Die Pflegefamilien würden nur selten einen guten Kontakt zu den leiblichen Eltern halten, sich in deren Erziehung einmischen und so könnten Fehlerziehungen entstehen.
- Die Pflegefamilie könne einen möglichst zeitlich befristeten Abbruch des Sozialkontaktes des Kindes zur eigenen Familie nicht leisten.
- Bei befristeten Pflegschaften könne es aufgrund des zeitlich offenen Prozesses einer möglichen Rückführung des Kindes zu einer Gewöhnung kommen, die bei einer Trennung zu schmerzlichen Verlusten führe.

In diesem Zusammenhang wurde einer zukünftigen Theoriebildung in der Heimerziehung eine größere Bedeutung zugesprochen.

Trotz der Nachrangigkeit der Unterbringung und Betreuung der familiengelösten bzw. elternlosen Minderjährigen in fremden Familien führte die Diskussion um die Motivation von aufnehmenden Familien und um die damit im Zusammenhang stehenden Einflussfaktoren für gelingende Pflegeverhältnisse,¹⁹ unter anderem der Prozess der sozialen Integration,²⁰ und weitere pädagogische und psychologische Erkenntnisse zu einer Liberalisierung dieser Hilfe. Es wurde anerkannt, dass Pflegefamilien einer verstärkten Vorbereitung und Unterstützung bedürfen, bis hin zur Etablierung von Erziehungsberatungsstellen, die insbesondere kurz nach der Vermittlung eines Pflegekindes und in der Zeit der Pubertät verstärkte Beratungstätigkeit leisten sollten (Eisenblätter 1975; Pechmann 1980; Schmidt 1986).

Einige Daten zu Pflegekindern in der DDR

Eine Praxisanalyse von vier Bezirken der DDR (Meyer/Riedel/Weiß 1975) stellt dar, dass nur in 7,1% aller Fälle der zeitweiligen Herausnahme Minderjähriger aus der Familie von der Anordnung der Familienerziehung Gebrauch gemacht wurde. Bei diesen etwa 7% der Kinder und Jugendlichen erfolgte in 71,5% die Unterbringung bei Verwandten und in 28,5% die Unterbringung bei fremden Familien. Die unterschiedlichen Absichten der Familienerziehung können in drei Varianten unterschieden werden:

¹⁹ Für das Gelingen oder Misslingen harmonischer Eltern-Kind-Beziehungen werden folgende beeinflussende Bedingungen zusammengefasst (Pechmann 1980): Fehleinstellungen und falsche Erwartungen bei den Pflege- und Adoptiveltern an ein aufzunehmendes Kind, z. B. soll das Kind eine bestimmte Funktion in der Familie einnehmen oder nur ein Elternteil will ein Kind aufnehmen. Des Weiteren werden aufgezählt: die pädagogische Eignung der Eltern, die Bedingungen des Prozesses der Vermittlung eines Kindes und der Anbahnung des Verhältnisses zwischen Eltern und Kind, die Art und Weise der Einbeziehung des Kindes, der Grad des Informiert-Seins der Eltern über den Entwicklungsweg des Kindes; das Alter des Kindes zum Zeitpunkt der Aufnahme in die fremde Familie. Bei der Feststellung der Aufnahme eines Kindes in einer fremden Familie geht es um die Frage, ob das zu vermittelnde Kind für diese Eltern und diese Familienkonstellation geeignet ist oder nicht; ob es kontakt- und bindungsfähig ist; wie das Kind emotional verwurzelt ist; welche bedeutsamen Kontakte und Bindungen es hat und wie diese durch eine Vermittlung tangiert werden.

²⁰ Soziale Integration als das neu aufkommende Konzept wird als ein Prozess aufgefasst, der in sich strukturiert ist und in dessen Verlauf sich ein Eltern-Kind-Verhältnis herausbildet, wobei sich Eltern und Kinder in diesem Prozess verändern und aufeinander abstimmen. Der zeitliche Ablauf, die Intensität der konflikthafter Situationen und der erfolgreiche Abschluss der sozialen Integration werden dabei maßgeblich als abhängig gesehen von den Motiven der annehmenden Eltern, ihrer Liebe zum Kind, dem Anspruchsniveau der Eltern an die Leistungsfähigkeit und die Leistungsmöglichkeiten des Kindes und dem pädagogischen Geschick der Eltern, sich darauf einzustellen; von der Vorbereitung durch die Organe und Einrichtungen der Jugendhilfe sowie der Gestaltung des Vermittlungsprozesses; vom Alter, den charakterlichen Besonderheiten des Kindes und der Länge der Heimaufenthalte. Auf der Grundlage von Untersuchungen kommt Eisenblätter (1975, S. 55) zu dem Schluss, dass der Integrationsprozess in drei Abschnitten abläuft: von der emotionalen und ggf. materiellen Überbetonung und undifferenzierten Sichtweise der Eltern in Bezug auf ihr Pflegekind zu ersten kritischen Betrachtungsweisen und dann konkreten Forderungen und konsequenteren Kontrolle und Durchsetzung gegenüber den Kindern. Bei gleichzeitigem verständnisvollem Zuwenden entsteht ein echtes Eltern-Kind-Verhältnis bis hin zur »vollständigen Harmonisierung« (Geiling zit. n. Eisenblätter 1975, S. 57), in dem aus nachhaltigen Eindrücken des gemeinsamen Handelns das Gefühl der Gemeinschaft sowie des Zusammengehörens in freud- und sorgenvollen Situationen entsteht.

1. Zu 28,5% als zeitweilige Maßnahme mit der Absicht, dass das Kind oder der Jugendliche nach einer gewissen Zeit wieder in die Familie zurückkehrt, wobei nur in 48,2% der Fälle konkrete Festlegungen erfolgten und diese Maßnahme zu 56,1% durch die Großeltern und zu 30,5% bei anderen Verwandten erfolgte.
2. In 19,5% der Fälle trug die Maßnahme den Charakter der Zeitweiligkeit mit der Absicht, die Kinder nur für eine Übergangszeit in der fremden Familie zu belassen, in der eine rechtliche Klärung familienrechtlicher Beziehungen erfolgen soll, wobei der überwiegende Teil der Kinder (67,5%) bei fremden Familien aufgenommen wurde.
3. In 52% der Fälle ohne zeitweiligen Charakter mit dem ständigen Verbleib des Minderjährigen in der fremden Familie. Diese Form der Familienerziehung als ständig unterstützende oder ständig ersetzende Maßnahme stand im Widerspruch zu den gültigen rechtlichen Bestimmungen (vgl. § 50 FGB in Verbindung mit § 23 JHVO) und fand überwiegend bei den Großeltern (52,4%) statt. Der Begriff der Zeitweiligkeit zeigte in der Praxis auch die Möglichkeit der extensiven Auslegung, einerseits sicherlich als mangelnde Konsequenz, andererseits durch die fehlende Einbeziehung der Organe der Jugendhilfe und wiederum durch die Bedingungen in der Familie selbst. Auch ohne Rückkehroption bedurften die Familien einer ständigen Unterstützung durch die Gesellschaft einschließlich der Jugendhilfeorgane. Ständig ersetzende Maßnahmen wurden häufig bei Kindern ab dem 6. Lebensjahr angewandt, deren Eltern trotz guten Willens nicht zur Erziehung in der Lage waren und bei Jugendlichen zwischen 14 und 18 Jahren mit stark gestörten Eltern-Kind-Beziehungen. In diesen Fällen hatten sich die Eltern oft selbst von ihren Kindern getrennt und diese Verwandten oder fremden Familien überlassen, um sich den Forderungen der staatlichen und gesellschaftlichen Kräfte zu entziehen (Meyer/Riedel/Weiß 1975, S. 282).

Untersuchungen zu den unterschiedlichen Absichten von Familienerziehung lassen die Forderungen von Seidenstücker (1981), Familienerziehung im Rahmen eines Pflegeverhältnisses auch als dauerhafte Variante zu ermöglichen, in den 1980er Jahren in den Vordergrund rücken. Die Verwandtenpflege erfährt im Vergleich zur Unterbringung in einer fremden Familie einen Vorzug – der nicht erziehungsberechtigte Elternteil, die Großeltern, der Ehegatte des bisherigen Erziehungsberechtigten werden in Betracht gezogen – bis hin zur Übertragung des Erziehungsrechts²¹ für das zu betreuende Kind. Eine Unterbringung bei anderen Verwandten, Angehörigen oder Bekannten, die in näherer Beziehung zu dem Kind standen, erfolgte in Abhängigkeit der Beziehung der erwachsenen Personen zueinander. Dabei sollte eine Anpassung der rechtlichen an die tatsächlichen Verhältnisse durch die Übertragung von Vormundschaften und Pflegschaften die Position der aufnehmenden Familien stärken.

Verbindlichere Verfahrensschritte für die Vermittlung von Kindern in fremde Familien (Eisenblätter 1976) hatten zur Folge, dass das intensive Bemühen um die eigene Familie des Kindes im Vordergrund stand. Erst

²¹ Die Bezeichnung der elterlichen Sorge als »Erziehungsrecht« in der DDR ist gleichzusetzen mit der Bezeichnung »Sorgerecht« in der BRD.

dann sollte unter Beachtung und Prüfung verwandtschaftlicher Beziehungen eine Platzierung außerhalb des leiblichen Elternhauses mit einhergehender Prüfung der pädagogischen Eignung der aufnehmenden Eltern erfolgen. Es sollten dabei nicht Kriterien wie die finanzielle und materielle Lage der Eltern im Vordergrund stehen, sondern das mögliche pädagogische Klima, das vom Einfühlungsvermögen und Verständnis der neuen Eltern abhängig gemacht und als Voraussetzung für das Entstehen eines guten Eltern-Kind-Verhältnisses angesehen wurde.

Mit den 5., 6. und 7. Durchführungsbestimmungen zur Jugendhilfereordnung zu Beginn der achtziger Jahre wurde für eine intensivere Förderung der sozialen und beruflichen Entwicklung, der Erziehung, Entwicklung und Gesundheit von elternlosen bzw. familiengelösten Kindern und Jugendlichen der Grundstein gelegt. Entsprechende Forderungen wurden an die Abteilungen Berufsbildung und Berufsberatung, die Ämter für Arbeit sowie die Abteilungen Wohnungspolitik/Wohnungswirtschaft und an alle gesellschaftlichen Organisationen und die Einrichtungen des Gesundheitswesens gestellt (Gerth/Seidenstücker 1983; Hopp 1984). Die darin enthaltenen Reformbemühungen zielten auf eine stärkere Transparenz der Entscheidungen und der Beteiligung der Kinder und Jugendlichen am Entscheidungsprozess.

Neben einer völlig fehlenden qualitativen Datenlage bezüglich der Sorge für die so genannten »familiengelösten« bzw. elternlosen Kinder und Jugendlichen ist auch die quantitative Datenlage in Bezug auf die Gesamtsituation der Kinder- und Jugendhilfe in der DDR völlig unzureichend.²² Insgesamt befasste sich die Jugendhilfe mit rund 1,1% aller Kinder und Jugendlichen im Alter von 0-18 Jahren.²³ Bei ungefähr zwei Dritteln dieser Fälle wurde ein Verbleib in der Herkunftsfamilie entschieden. Trotz des hohen Einsatzes des gesamten Netzes der familienunterstützenden Hilfsangebote konnten die Gefährdungsursachen jedoch nur teilweise behoben werden (Akademie der Wissenschaften 1989, S. 56). Ein Drittel aller bearbeiteten Fälle führte zur Heimeinweisung, wobei die Kapazität der Heime insgesamt ihre Belegung überstieg. Das in den Heimeinrichtungen tätige Personal verfügte in der Regel im Gegensatz zu den anderen Leistungsbereichen der Jugendhilfe (wie Einzelfallhilfe für Familien und Unterbringung der familiengelösten bzw. elternlosen Kinder in anderen Familien) über eine pädagogische Qualifikation bzw. über einen teilpädagogischen Abschluss. Die steigende Beteiligung der Jugendhilfe in Fällen des Entzugs des elterlichen Erziehungsrechts²⁴ sowie die Übertragung und Änderung des Erziehungsrechts durch die Gerichte in Bezug auf die steigenden strafbaren Erziehungspflichtverletzungen (grobe Vernachlässigungen einschließlich Kindesmisshandlungen; sexueller Missbrauch mit Wiederholungsbelastung, Kindstötungen) signalisierten einen hohen fachlichen Bedarf, dem aufgrund der politisch vereinfachenden Option einer gesamtgesellschaftlichen Verantwortung nicht fachlich adäquat entspro-

²² Die Statistischen Jahrbücher der DDR von 1956 bis 1989 weisen keine Kontinuität in den Aussagen zur Jugendhilfe und Heimerziehung auf. Statistische Angaben zur Unterbringung von familiengelösten bzw. elternlosen Kindern und Jugendlichen werden zu keinem Zeitpunkt gegeben (vgl. Staatliche Zentralverwaltung für Statistik 1956 bis 1989).

²³ Am Stichtag 1989 lebten in der DDR 3.734.176 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren. Von diesen wurden 40.820 Kinder und Jugendliche durch die Jugendhilfe begleitet (vgl. Akademie der Wissenschaften 1989).

²⁴ Siehe vorherige Fußnote.

chen wurde (Seidenstücker 1990a). Jugendhilfe im gesamtgesellschaftlichen System der DDR fungierte eher als Organisatorin von Hilfen, ohne selber Einrichtungen und Alternativen zu entwickeln.

Die Situation der Herkunftsfamilien, die durch die Jugendhilfe betreut wurden, wurde vor dem Hintergrund der gesamtgesellschaftlichen Ausrichtung der DDR nicht mehr auf der Basis von Kriterien wie z. B. sozio-ökonomische Ungleichheiten durch Bildung, soziale und berufliche Position, Einkommen oder Schichtzugehörigkeit charakterisiert. Vorrangig war die Jugendhilfe jedoch mit strukturell unvollständigen Familien befasst (Seidenstücker 1990a, S. 57). Ca. 70% der Kinder und Jugendlichen, die in Heimerziehung aufwuchsen, hatten nur einen Erziehungsberechtigten.

Seidenstücker (1990a, S. 58) konstatiert bezogen auf die Kinder unter dem 6. Lebensjahr eine Verdoppelung der Jugendhilfeaktivitäten seit 1980, die eine Herausnahme der Kinder aus dem Elternhaus umfassen, die in Heimerziehung mündete. Der zwangsläufig damit zusammenhängende Beziehungsabbruch der Kinder zu ihren Eltern fand konzeptionell in der DDR keine Berücksichtigung. Die Kinder wurden allein gelassen mit diesen psychischen Problemen. Schulkinder und Jugendliche zeigten phänomenologische Gefährdungserscheinungen vornehmlich in Verhaltens- und Lernstörungen (Schul- und Arbeitsbummelei, Weglaufen, andauernde grobe Undiszipliniertheiten, strafbare Handlungen, Körperverletzungen u.a.), die oft im Kontext mit familiärer Vernachlässigung bzw. gestörten Eltern-Kind-Beziehungen zu sehen waren. Mögliche problemverursachende Felder, z. B. die gesellschaftlichen Sozialisationsinstanzen und ihre labilisierende Wirkung auf die Heranwachsenden und deren Familien, wurden – wenn überhaupt – nur fachintern diskutiert.

Einführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes in den östlichen Bundesländern

Mit dem Vollzug der deutschen Einheit und der Einführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes in den östlichen Bundesländern wurde ein gewaltiger Transformationsprozess in Gang gesetzt, der anfangs gekennzeichnet war durch eine einfache Übernahme von fachlichen Standards, Handlungsmustern und Verfahrensweisen. Dabei wurde die Andersartigkeit der Sozialisationsverläufe der Ostdeutschen nicht berücksichtigt, was zwangsläufig zu Problemen und Neugestaltungen führte (Damerius 1996). Bedingungen, die den Transformationsprozess erschwerten und von der Jugendhilfe im Osten Deutschlands Reformen und Innovationen gleichzeitig forderten, lagen im Um- und Aufbau der Jugendhilfe einerseits und dem historisch gewachsenen Verständnis von Familie und Jugendhilfe in der ehemaligen DDR andererseits begründet. Im Folgenden sollen einige Veränderungen insbesondere in ihren Auswirkungen auf die Pflegekinderhilfe beschrieben werden.

In Anbetracht der gewaltigen sozialen Umwälzungen und den damit eng im Zusammenhang stehenden vielfältig und massiv auftretenden Problemlagen von Familien mit Kindern war die Jugendhilfe Ost in doppelter Weise gefordert: Sie musste sowohl möglichst schnell und qualitativ den mit dem KJHG verbundenen Anforderungen als auch den komplex auftretenden Problemen und Konflikten der Kinder und Jugendlichen und ihrer Familien gerecht werden. Dabei griffen die MitarbeiterInnen in den östlichen Bundesländern nicht auf ein subsidiär gewachsenes und plurales Jugendhilfesystem

zurück, sondern mussten sich aus einem bisher zentralisiert geführten Staat dem gezielten Aufbau einer freien Trägerlandschaft stellen. Da die Jugendhilfe in der DDR stark kontrollierende und intervenierende Befugnisse hatte und alle gesellschaftlichen und staatlichen Institutionen (Böllert/Otto 1993; BMFSFJ 1994) durchzog, mussten sich freie Träger die Akzeptanz der öffentlichen Jugendhilfe und vor allem der Bevölkerung erst erarbeiten. Das Pflegekinderwesen, das gerade mit der Einführung des KJHG für die westlichen Bundesländer zu einem eigenständigen Spezialdienst entwickelt wurde, war in jüngerer Geschichte zwar nicht mehr ausschließlich beim öffentlichen Träger angesiedelt, aber die Entwicklung von freien Trägern in diesem Bereich gestaltete sich zögerlich, was das Verständnis für und die Bereitschaft der Unterstützung von freien Trägern im Pflegekinderwesen in den östlichen Bundesländern beeinflusste.

Die Übernahme struktureller Gegebenheiten, fachlicher Standards und von Handlungsrouninen bedeuteten für das Personal der Kinder- und Jugendhilfe der östlichen Bundesländer weitreichende personelle Änderungen hinsichtlich des Wissens um Arbeitsmethoden, Standards und eine kritische Reflexion der bisherigen in der Sozialisation erworbenen Lebensmuster und Haltungen, um eine Erarbeitung individuell neuer Handlungsmuster und Lebensorientierungen zu ermöglichen. Die grundlegendste Einstellungsänderung lag im Wechsel von einer eingriffsorientierten Jugendhilfe zur Dienstleistungsorientierung: Die unterschiedlichen Sichtweisen der Jugendhilfe in Bezug auf Familien und Kleinkinderziehung in der DDR und der BRD vor 1990 wurden bereits erörtert. Der Familienorientierung als wichtige Norm in den Lebensentwürfen der westdeutschen Frauen und die damit im Zusammenhang stehende überwiegende Betreuung von Kindern durch die Mütter als Hausfrauen stand in der DDR die Betonung der öffentlichen Organisation von Erziehung, der Gleichheit im Dienst der Entwicklung der Kinder (Damerius 1996, S. 77) gegenüber. Dies fand seinen Ausdruck in der Gleichschaltung der Erwartungen an alle öffentlichen und privaten Erziehungsträger wie Familie, Schule, Kindergarten. Abweichungen von Kindern und Jugendlichen riefen Reaktionen der öffentlichen Erziehung bis hin in die familiäre Erziehungsarbeit hervor, wobei die Eingriffsschwelle als relativ niedrig eingeschätzt und von breiter öffentlicher Akzeptanz begleitet wurde (Wölfel 1994).

Das KJHG in der Traditionslinie der Familienerziehung gestaltet dagegen die staatlichen Eingriffsrechte in die Familie entsprechend des Artikels 6 des Grundgesetzes so, dass nur in Fällen der Gefährdung des Kindeswohls eine Intervention der Kinder- und Jugendhilfe gegen den Willen der Personensorgeberechtigten zugelassen ist. Hilfeplanung als ein Instrument der Partizipation aller Betroffenen und Fachkräfte, in die wesentlich die Vorstellungen der Erziehungsberechtigten des betreffenden Kindes einfließen sollen, war deshalb zunächst fremd. In der Erziehungsplanung der DDR besaßen die Jugendhilfekommission und der Jugendhilfeausschuss die volle Verantwortung für die Festlegungen und damit für das Ausmaß der Einschränkungen der elterlichen Rechte, wobei den Eltern erläutert wurde, wie sie zur Erfüllung der Festlegungen beitragen sollten und könnten.

Weitere Veränderungen ergaben sich – neben der Gleichstellung der beiden stationären Hilfen, der Heimerziehung nach § 34 und der Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII – aus dem beiden Hilfen zugrunde liegenden § 37 SGB

VIII mit der Forderung, dass während der Zeit der Inpflegegabe des Kindes intensiv an der Verbesserung der Erziehungsbedingungen der Herkunftsfamilie gearbeitet werden soll. Wer diese Arbeit leisten sollte, war völlig offen.

In Bezug auf Pflegeeltern änderten sich folgende Rahmenbedingungen: Während seit den 1980er Jahren in der DDR die tatsächlichen Verhältnisse den rechtlichen dahingehend angeglichen wurden, dass die Pflegepersonen die natürlichen Rechte für alle Angelegenheiten des Pflegekindes übertragen bekamen, war mit der Einführung des KJHG die Übertragung von entsprechenden Rechten von sehr individuellen Regelungen abhängig, und es hat sich erst im Zusammenhang mit der Kindschaftsrechtsreform 1998 eine zum Teil rechtliche Aufwertung der Pflegeelternschaft vollzogen.

Mit Inkrafttreten des KJHG erhielten Pflegeeltern im Vergleich zu den gesetzlichen Bestimmungen in der DDR gesetzlich verankerte fachkundige Beratung und Unterstützung vor und während der Betreuung eines Pflegekindes (§ 37 Abs. 2 und 3 SGB VIII) bei gleichzeitiger Überprüfung ihrer Eignung (§ 44 SGB VIII). Zu diesem Auftrag an die MitarbeiterInnen des Pflegekinderdienstes kam im Prozess des Neuaufbaus der Jugendhilfe in Ostdeutschland erschwerend hinzu, dass Jugendhilfe in breiten Schichten der DDR-Bevölkerung in Verbindung mit Kontrolle und Intervention gesehen wurde und dieses Bild sich erst allmählich wandeln musste. Die MitarbeiterInnen der Jugendhilfe sahen und sehen sich zudem einem enormen Weiterbildungsbedarf in rechtlichen und sozialpädagogisch-psychologischen Fragen und der Initiierung von ehrenamtlichem Engagement im Sinne von Selbsthilfegruppentätigkeiten gegenüber.

Obwohl viele pädagogisch qualifizierte Personen aus der DDR ihre Arbeit verloren, wurde eine Perspektive als Pflegeperson sehr gering geschätzt. Eine aus der hohen Arbeitslosigkeit resultierende finanzielle Unsicherheit und aus der historisch gewachsenen und unverändert gebliebenen Orientierung auf eine außerhäusliche Berufstätigkeit, bei der Kinder der geforderten Flexibilität entgegenstehen, führten dazu, dass für Frauen eine Stellung zwischen ehrenamtlichem Engagement und bezahlter Beschäftigung als Pflegemutter in den meisten Fällen keine Alternative zur angestrebten Berufstätigkeit bieten konnte (Damerius 1996).

7. Mögliche Perspektiven der Weiterentwicklung

Jürgen Blandow

Die Pflegekinderhilfe ist noch kein einheitlicher Bereich. Es gibt regionale Ungleichzeitigkeiten in der Entwicklung, beharrnde lokale Traditionen und den persönlichen Eigensinn der Akteure. Alte Schichten und innovative Ansätze überlagern sich. Verschiedene Organisationsmodelle, die auch die ausschließliche Bindung der Pflegekinderhilfe an kommunale Träger zu überschreiten beginnen, konkurrieren miteinander, und unterschiedliche fachliche Orientierungen bleiben nebeneinander bestehen. Auch Pflegeeltern sind eine uneinheitliche Gruppe mit sich unterscheidenden Motiven für ihr Engagement und unterschiedlichen Kompetenzen geblieben, und Pflegekinder bilden eine heterogene Gruppe mit sehr unterschiedlichen Bedürfnissen, Stärken und Schwächen. Der Vielfalt gerecht zu werden, ohne die Richtung der Gesamtbewegung aus dem Blick zu verlieren, gehört zu den Zukunftsauf-

gaben. Differenzierungsformen sind letztlich Antworten auf die im jeweiligen historischen Kontext neu gestellte Frage nach dem einem Kind adäquaten, seinem Wohl förderlichen Lebensort (was freilich auch immer mit wohl unvermeidlichen fiskalischen Interessen verquickt war und ist). In der Gegenwart ist dies zu einer komplexen Aufgabe geworden: In der Moderne gibt es kaum noch standardisierbare Bedürfnisse, kein gültiges Normalitätskonzept, sondern eine sich ausdifferenzierende Vielfalt legitimer Interessen und eine Menge von individuellem Eigensinn. Eine moderne Jugendhilfe kommt nicht darum herum, diese Vielfalt als Merkmal individualisierter, entstrukturierter, traditionsverlorener Gesellschaften ernst zu nehmen und ihre Hilfen entsprechend zu organisieren. Als Herausforderung an die Pflegekinderhilfe formuliert: Sie muss sich auf diese Bedingung ihrer Existenz und Basis ihrer Legitimität besinnen und hieraus für das eigene organisatorische und fachliche Handeln Konsequenzen ziehen. Das Wichtigste wäre, die Vielfalt anzuerkennen, sie in eine Ordnung zu bringen und sich auf Standards zu einigen. Ohne die Abkoppelung der Pflegekinderhilfe vom Zufall des kommunalen Eigensinns und dem Zufall der kommunalen Finanzkraft ist dies nicht zu haben. Verlässliche Qualität, interkommunale Vergleichbarkeit und die Vermeidung von Zuständigkeitsgerangel lässt sich nur über gesetzlich verbriefte Standardbildung erreichen. Dazu gehört es, Strukturen und Konzepte zu überwinden, die der Akzeptanz von Vielfalt widersprechen bzw. ihr nicht gerecht werden können. Die Herausforderung an den Pflegekinderbereich und an die ihn verantwortende Kinder- und Jugendhilfepolitik ist es, ihre Organisationsmittel, ihre rechtlichen Prämissen, ihr Methodenrepertoire, ihre konzeptionellen Grundlagen und ihre Förder- und Unterstützungspolitik den tatsächlichen gesellschaftlichen Entwicklungen und den vielfältigen Lebensbedürfnissen von Kindern und Erwachsenen anzupassen. Vernünftige Lösungen in strukturierter Vielfalt sollte das Thema der Zukunft sein.²⁵

²⁵ Einen fundierten Ansatz hierfür liefern die »Weiterentwickelten Empfehlungen des Deutschen Vereins zur Vollzeitpflege/Verwandtenpflege« (2004).